



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
Köhler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Vorhaben der Stadt Bayreuth, die Bundesstraße 22 in der Stadt Bayreuth im Bereich der Erlanger Straße und Bismarckstraße jeweils einspurig für den Kraftfahrzeugverkehr befahrbar zu machen und eine Spur für Radfahrer freizuhalten und entsprechend umzubauen, unterstützt, gibt es Pläne der Staatsregierung oder Pläne der Bundesregierung, die der Staatsregierung bekannt sind, die darauf gerichtet sind, (in Innenstädten) generell den Kraftfahrzeugverkehr einzuschränken, zu erschweren oder zu verteuern und gibt es in bayerischen Kommunen nach Kenntnis der Staatsregierung Projekte, die darauf gerichtet sind, Bürger durch Einschränkung der nutzbaren Verkehrsflächen, Tempolimits, teurere Parkplätze oder andere Maßnahmen für Kraftfahrzeuge dazu zu bewegen auf privaten, motorisierten Individualverkehr (z. B. Automobil) zu verzichten und auf Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs umzusteigen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Stadt Bayreuth ist im Bereich der Erlanger Straße und der Bismarckstraße Straßenbaulastträger der Bundesstraße B 22. Aus diesem Grund entscheidet die Stadt in eigener Zuständigkeit über Umbaumaßnahmen.

Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 auf Bundesebene zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, das Straßenverkehrsrecht so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Die im Jahr 2023 von der Bundesregierung sowie dem Bundestag beschlossenen Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erhielten am 24.11.2023 nicht die erforderliche Zustimmung im Bundesrat.

Die 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden. Nach Mitteilung der Städteinitiative engagieren sich darin derzeit (Stand 14.05.2024) 1 083 Mitglieder, darunter auch bayerische Kommunen.

